

**Realgymnasium Rämibühl**

Rämistrasse 56, 8001 Zürich

T 044 265 63 12

F 044 265 63 14

sekretariat@rgzh.ch

www.rgzh.ch

Hinweise zum Schuleintritt am Realgymnasium

Informationen auf der Webseite, wichtige Dokumente

Aktuelle Informationen und Berichte zu schulischen Veranstaltungen, eine Übersicht über wichtige Schultermine und der Ferienkalender sowie alle weiteren für den Schulbetrieb relevanten Dokumente sind auf www.rgzh.ch zu finden.

Leitbild des Realgymnasiums

Das Leitbild des RG erklärt, welche Schwerpunkte wir auf dem Weg zur eidgenössischen Matura setzen möchten und welche gegenseitigen Erwartungen sich für Schüler*innen sowie Lehrpersonen daraus ergeben. Das Leitbild kann auf www.rgzh.ch/portrait online gelesen werden.

Schulisches Zusammenleben, «Zehn Regeln»

Das Dokument «Zehn Regeln» auf www.rgzh.ch/downloads hält die wichtigsten Regeln für das Zusammenleben am RG und auf dem Rämibühl-Areal fest.

Schülerausweis und Schulbestätigung

Der Schülerausweis (Legi) wird Anfang September ausgestellt. Eine Schulbestätigung kann in unserem Intranet heruntergeladen werden.

Stundenplan

Der aktuelle Wochenstundenplan mit allen Änderungen ist im Intranet des Realgymnasiums, auf den Monitoren im Haupt- und Naturwissenschaftsgebäude unserer Schule und in der **App IN2 Mobile** einsehbar.

Schulmaterialien

Schulbücher und weitere Schulmaterialien sollen erst beim Schulstart auf Weisung der Fachlehrperson angeschafft werden. Die dafür zu erwartenden Auslagen dürften sich in den ersten Unterrichtswochen auf ca. Fr. 500.- belaufen.

Klassenpat*innen

Jede 1. Klasse am RG wird von zwei Klassenpat*innen betreut. Das sind ältere Schüler*innen, die das RG bereits gut kennen. Die Patin und der Pate jeder Klasse werden regelmässig im Klassenzimmer vorbeischauen, Fragen beantworten und die Schüler*innen bei ihren Anliegen beraten.

Beratung und Betreuung

Informationen zur Unterstützung, welche die Schule bei schulischen Konflikten oder Krisen leisten kann, finden sich auf www.rgzh.ch/unterstuetzung. Die Sprechstunden bei unserem Schularzt, bei der Schüler*innen- und Konfliktberatung sind kostenlos.

Zwischenbeurteilung Probezeit

In der Mitte der Probezeit informiert eine Zwischenbeurteilung die Eltern darüber, ob die bis zu diesem Zeitpunkt erhobenen Leistungen für ein Bestehen der Probezeit ausreichend sind.



Realgymnasium Rämibühl

Rämistrasse 56, 8001 Zürich

T 044 265 63 12

F 044 265 63 14

sekretariat@rgzh.ch

www.rgzh.ch

Bedingungen für das Bestehen der Probezeit

Die Probezeit ist bestanden und es erfolgt die definitive Aufnahme ans RG, wenn in allen Promotionsfächern, die im betreffenden Semester unterrichtet werden, die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben und nicht mehr als 3 Noten unter 4 erteilt wurden.

Absenzen und Urlaub

Falls Schüler*innen nicht zur Schule kommen können, weil sie krank sind oder kurzfristig einen wichtigen Termin wahrnehmen müssen, tragen die Lehrpersonen diese **Absenz** im Intranet ein. Sobald die Schülerin oder der Schüler wieder zurück an der Schule ist, muss die Absenz mit dem **Formular der Schule** entschuldigt werden. Dazu wird das von den Eltern unterzeichnete Formular den Lehrpersonen verpasster Lektionen für ein Visum vorgelegt. Nachdem alle Unterschriften eingeholt worden sind, geht das Formular zur Dokumentation an die Klassenlehrperson (Achtung: Frist von 10 Tagen beachten). Das Formular kann auf www.rgzh.ch/urlaub-absenzen-jokertage heruntergeladen werden.

Wer während mehr als zwei Tagen durch **Krankheit** oder **Unfall** nicht am Unterricht teilnehmen kann, benachrichtigt – spätestens am dritten Tag – das Sekretariat der Schule. Ein **ärztliches Zeugnis** wegen Krankheit oder Unfall ist bei Abwesenheiten von 5 Tagen oder länger und bei kurzen sich wiederholenden Abwesenheiten vorzulegen.

Für **voraussehbare Absenzen** (Abwesenheit aufgrund eines wichtigen familiären Anlasses, Termine für medizinische Abklärungen etc.) muss die Abwesenheit der Klassenlehrperson mit dem Formular der Schule spätestens 14 Tage vorher angekündigt werden. Dauert die geplante Abwesenheit länger als 3 aufeinanderfolgende Halbtage, befindet die Schulleitung über das Gesuch.

Jokertage

Schüler*innen dürfen zweimal im Schuljahr ohne Angabe von Gründen im Unterricht fehlen. Diese sogenannten **Jokertage** müssen im Intranet **spätestens 14 Tage vor Bezug** angemeldet werden. Eine spätere Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Schulleitung bestimmt Sperrtermine, an denen keine Jokertage bezogen werden können (z.B. Projektwochen, Sporttag). Bei Schüler*innen, die noch nicht volljährig sind, müssen die Eltern den Bezug des Jokertages mit einer Unterschrift bestätigen.

Mediothek

Die Mediothek steht allen Schüler*innen offen. Der Bestand umfasst rund 20'000 physische Medien und umfangreiche digitale Plattformen. Unsere Mediothekarin, Frau Andrea Wirth, wird das Angebot den Schüler*innen der 1. Klassen im Rahmen eines Einführungskurses vorstellen. Bücher können mit der Legi ausgeliehen werden.

Mensa

Die Schulen auf dem Rämibühl betreiben in Zusammenarbeit mit dem ZFV eine Mensa mit 350 Sitzplätzen. Die Mensa bietet vielfältige Verpflegungsmöglichkeiten. Weitere Informationen zur Mensa Rämibühl und zum Menüplan sind auf www.zfv.ch/ks-raemibuehl erhältlich.



Realgymnasium Rämibühl

Rämistrasse 56, 8001 Zürich

T 044 265 63 12

F 044 265 63 14

sekretariat@rgzh.ch

www.rgzh.ch

Bring your own device (BYOD)

Die Digitalisierung verändert und erweitert Lehr- und Lernmethoden ebenso wie Lehrinhalte und damit die Rolle der Lernenden und Lehrenden im Unterricht. Im Schuljahr 2023/24 haben wir das Konzept **Bring your own device (BYOD)** auch für die Unterstufe eingeführt, womit nun alle Schüler*innen am RG ihr eigenes Gerät mit in den Unterricht bringen.

Alle wichtigen und nützlichen Informationen zum Konzept BYOD an unserer Schule finden Sie auf www.rgzh.ch/byod.

Bei Problemen mit dem eigenen Gerät steht ein von Schüler*innen betriebener **ICT-Helpdesk** zur Verfügung. Dieser ergänzt den Sofort-Support, den unsere Informatikdienste und der technische Dienst leisten können. Unter der Adresse ict-helpdesk@rgzh.ch erhalten Schüler*innen zeitnah eine Antwort auf ihre Fragen zur Konfiguration des eigenen Geräts, zur Anwendung eines Programmes etc.

ICT-Nutzungsrichtlinien

Die **ICT-Nutzungsrichtlinien** führen die Regeln auf, die bei der Nutzung der schulischen Informatik (WLAN, Software) beachtet werden müssen. Die Eltern bestätigen mit einer Unterschrift auf der Empfangsbestätigung, dass sie die Regeln mit ihrer Tochter oder ihrem Sohn besprochen haben.

Persönliche E-Mail-Adresse, Zugangsdaten für ICT-Angebote

Mit dem Übertritt ans Realgymnasium erhalten alle neuen Schüler*innen eine RG-E-Mail-Adresse und ein Intranet-Login. Alle Unterlagen dazu werden am 1. Schultag ausgeteilt. Die Klassenlehrperson und die Pat*innen werden am 1. Schultag zeigen, wie die angebotenen Dienste eingerichtet werden können.

Microsoft 365 aktivieren und installieren

Schüler*innen am RG sind berechtigt, online auf das komplette Microsoft-365-Paket zuzugreifen und die Programme auf bis zu fünf persönlichen Geräten (PCs/Notebooks/Tablets/Smartphones) zu installieren. Es steht ihnen ausserdem 1 TB Cloud-Speicher bei OneDrive zur Verfügung. Um Online-Dienste zu verwenden oder Programme herunterzuladen, kann man sich mit den persönlichen Zugangsdaten (vorname.name@rgzh.ch und persönliches Passwort) auf portal.office.com einloggen.

Aktivierende Pausen, ungestörtes Lernen

Weil das Gehirn im anspruchsvollen Schulalltag am Gymnasium auch immer wieder eine Pause braucht, empfehlen wir, das Handy und den Laptop in den Pausen ausgeschaltet zu lassen und die Möglichkeiten zu nutzen, die wir am Realgymnasium für aktive, bewegte Pausen geschaffen haben («Töggeli»-Kasten, Ping-Pong-Tische, Slackline etc.). Anlässlich des *Game Day Analog*, der bereits im September stattfinden wird, werden die Erstklässler*innen diese Möglichkeiten unter der Leitung älterer Schüler*innen erkunden.

Wir raten auch für das Lernen zuhause dazu, Ablenkungen durch digitale Geräte bewusst zu vermeiden, sei es durch eine Begrenzung der Bildschirmzeit, durch Lernzeiten ohne digitale Ablenkungen etc.

**Realgymnasium Rämibühl**

Rämistrasse 56, 8001 Zürich

T 044 265 63 12

F 044 265 63 14

sekretariat@rgzh.ch

www.rgzh.ch

Klassenchat

Lehrpersonen am Realgymnasium kommunizieren mit den Eltern per E-Mail und mit den Schüler*innen per E-Mail und über die Chat-Funktionen von MS Teams. Datenschutzvorgaben im Kanton Zürich und die Nutzungsrichtlinien von WhatsApp verbieten es den Lehrpersonen, WhatsApp für die schulische Kommunikation zu verwenden. Wir können verstehen, wenn Schüler*innen auf WhatsApp dennoch einen Klassenchat betreiben, weisen aber darauf hin, dass wir aus genannten Gründen keine Verantwortung für die dort ausgetauschten Inhalte übernehmen können und nur dann Einblick erhalten, wenn uns Eltern oder einzelne Schüler*innen Einblick gewähren. Die Klassenlehrpersonen werden die Klassen bezüglich sinnvoller Regeln für gemeinsame Chats mit Schulbezug beraten (respektvoller Umgang, problematische Inhalte, Recht am Bild etc.).

Beantragung von Stipendien und Ausbildungsbeiträgen

Der Kanton Zürich bietet die Möglichkeit, Ausbildungsbeiträge zu beantragen. Schüler*innen kantonaler Mittelschulen können diese Beiträge beanspruchen, wenn sie in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben. Diese Ausbildungsbeiträge sind Bestandteil der kantonalen Bildungspolitik und dienen der Chancengleichheit. Gesuche müssen im Monat vor Beginn der Ausbildung vollständig eingereicht werden, damit sich ab Beginn der Ausbildung ein Anspruch ergibt (also bis spätestens 31. Juli 2024). Der Kanton Zürich prüft über 9000 Gesuche pro Jahr, die Wartezeit nach Einreichung eines Gesuches beträgt zurzeit 10 Monate. Sämtliche Informationen zur Beantragung von Ausbildungsbeiträgen finden sich unter www.stipendien.zh.ch.

Schulisches Fehlverhalten, Disziplinarreglement

Bei schulischem Fehlverhalten suchen wir am RG das direkte Gespräch – mit Schüler*innen, aber auch mit ihren Eltern. Wir fragen nach den Ursachen des Verhaltens und versuchen gemeinsam und im Interesse aller Beteiligten Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich das Fehlverhalten nicht wiederholt. Bei Verstössen gegen die Schulordnung, bei unentschuldigtem Ausbleiben, bei wiederholten Störungen des Unterrichts, bei Androhung oder Anwendung von Gewalt oder bei anderen Beeinträchtigungen des Schulbetriebs sprechen wir die disziplinarischen Massnahmen oder Sanktionen aus, die dafür im Disziplinarreglement der Mittelschulen des Kantons Zürich vorgesehen sind. Das Disziplinarreglement ist auf www.rgzh.ch/downloads einsehbar.